

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 29. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2024)

zum Thema:

Eröffnung der 36. Grundschule Hellersdorf – Zustand der Außenanlagen

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18982
vom 29. April 2024
über Eröffnung der 36. Grundschule Hellersdorf – Zustand der Außenanlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wird die 36. Grundschule Hellersdorf wie geplant zum Mai 2024 am neuen Standort bezogen und zur Schulnutzung übergeben? Wenn nein, warum nicht und wann soll die Beschulung am Standort starten? Wenn ja, ab welchem konkreten Datum beginnt die Beschulung am Standort mit wie vielen Schüler*innen in welchen und wie vielen Klassen?

Zu 1.: „Es ist derzeit geplant, den Schulbetrieb im Schulgebäude in der 21. KW, mit 1. Klasse (4 x) mit 101 SuS, 2. Klasse (5 x) mit 100 SuS, 3. Klasse (2 x) mit 52 SuS sowie 4. Klasse (3 x) mit 69 SuS aufzunehmen. Die Sporthalle ist bereits in Nutzung.“

2. Warum befinden sich die Außenanlagen der 36. Grundschule Hellersdorf am neuen Standort noch immer in einem solchen Zustand, dass eine reguläre Nutzung im Schulbetrieb ausgeschlossen ist? Welche Ursache hat der seit mehr als vier Monaten andauernde Stopp der Baumaßnahmen auf den Außenanlagen?

4. Welche Gründe gibt es für den Stillstand bei den Bauarbeiten auf den Außenanlagen? Sind die beauftragten Bauunternehmen zahlungsunfähig und haben deshalb die Arbeit eingestellt? Wurden die beauftragten Baufirmen im Zuge der Auftragsdurchführung fristgemäß bezahlt? Sollten die bisherigen bauausführenden Unternehmen ausgefallen sein, welche Ursachen hat dies und gibt es eine neue Beauftragung?

6. Welche Gründe gibt es für den Stillstand bei den Bauarbeiten auf den Außenanlagen? Sind die beauftragten Bauunternehmen zahlungsunfähig und haben deshalb die Arbeit eingestellt? Wurden die beauftragten Baufirmen im Zuge der Auftragsdurchführung fristgemäß bezahlt? Sollten die bisherigen bauausführenden Unternehmen ausgefallen sein, welche Ursachen hat dies und gibt es eine neue Beauftragung?

Zu 2., 4. und 6.: Die Freianlagen werden planmäßig nach der Fertigstellung der Gebäude hergestellt. Mit Übergabe der Gebäude an das Bezirksamt war der 1. Bauabschnitt der Freianlagen hergestellt. Bei der Vorbereitung der weiteren Bauabschnitte wurde festgestellt, dass aufgrund nicht vorhersehbarer Baugrundrisiken die Oberflächenentwässerung nicht wie geplant ausgeführt werden kann. Zur Abhilfe erfolgten Änderungen der Planung, die mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt und dem ausführenden Unternehmen abgestimmt wurden.

Die Gründe liegen nicht im Vertragsverhältnis mit dem ausführenden Unternehmen.

3. Warum wurden nicht wie ursprünglich geplant die wichtigsten Wegebeziehungen und die umlaufende Gebäudebegrünung zur geplanten Gebäudenutzung rechtzeitig hergestellt?

Zu 3.: Die zur gesicherten Erschließung erforderlichen Flächen wurden mit dem 1. Bauabschnitt hergestellt. Eine „ursprüngliche Planung“ einer „umlaufenden Gebäudebegrünung“ ist dem Senat nicht bekannt.

5. Mit welcher Zeitschiene ist geplant die Baumaßnahmen an den Außenanlagen fertigzustellen? Wann sollen die Außenanlagen fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben werden?

Zu 5.: Derzeit wird ein belastbarer Bauablaufplan erstellt. Dabei ist von einer Verzögerung in einer Größenordnung von einem halben Jahr auszugehen.

8. Welche Senatsverwaltung ist federführend für die Herstellung der Außenanlagen der 36. Grundschule Hellersdorf am neuen Standort verantwortlich? Wer ist verantwortlich dafür, dass die Außenanlagen nicht zum Schulstart nutzbar sind?

Zu 8.: Die Maßnahme wird im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive - BSO II - durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durchgeführt.

9. Welche schulorganisatorischen Maßnahmen sind geplant, um im Schulbetrieb die fehlenden Außenanlagen zu kompensieren?

Zu 9.: „Die Schule hat für die Pausenzeiten einen gestaffelten Pausenplan (Rhythmisierung des Stundenplans, versetzte Pausen) erarbeitet, bis die Außenanlagen übergeben werden. Um den Kindern in der Pause die notwendige Bewegung zu ermöglichen, wird außerdem der Spielplatz auf der gegenüberliegenden Straße genutzt sowie Kontakt zur Tierarche (Tierhof) aufgenommen, um dort eine Pausengestaltung zu ermöglichen, und die benachbarte Kita zur Gartennutzung angefragt.“

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung

D. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie